

# Ehemaliges Bauernwohnhaus "Bindern" : (Oberrieden, 1495)

Autor(en): **Gallmann, Andreas / Böhmer, Roland**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **74 (2007)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-1045573>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Ehemaliges Bauernwohnhaus «Bindern»

(Oberrieden, 1495)

Mit dem Bauernwohnhaus «Bindern» hat sich in Oberrieden ein Gebäude erhalten, das in der Kulturlandschaft des Zürichsees grossen Seltenheitswert besitzt. In seinem Keller birgt das Haus einen massiv gemauerten, spätmittelalterlichen Kern von 11,5 × 6,8 Metern Grundfläche. Die eichenen Deckenbalken dieses Raums wurden in den Jahren 1202/03 geschlagen; allerdings wirkt das unregelmässige Erscheinungsbild des Kellermauerwerks jünger, so dass die Balken möglicherweise in Zweitverwendung eingebaut sind. Über die Bauart und das Aussehen der oberen Geschosse des Gebäudes ist nichts bekannt.

Fast 300 Jahre später, 1495, wurde der Keller in einen Neubau einbezogen, der in Bohlenständerbauweise errichtet wurde. Sein Gerüst besteht aus 3 × 4 Ständern, die mit Kopf- und Fussholzern versteift sind. In die Nuten der Ständer sind horizontal angeordnete Bohlen eingefügt, welche die Wände des Gebäudes bilden. Da das Haus seeseits auf der ganzen Länge knapp 4 Meter über die Kellermauer vorkragt und von Ständern abgestützt ist, ist seine Grundfläche bedeutend grösser als diejenige des erwähnten Kellers. Das Rafendach wies ursprünglich auf beiden Seiten einen Giebelwalm auf und war mit Hohlziegeln eingedeckt. Von den originalen Fensteröffnungen, die kleiner und weniger zahlreich waren als die heutigen, ist eine einzige im Obergeschoss vollständig erhalten geblieben. Die beiden Wohngeschosse verfügen über einen identischen Grundriss mit je vier Räumen, die durch einen leicht aus der Gebäudemittelachse gerückten Quergang erschlossen werden. In der Stube des Nordwestteils hat sich die ursprüngliche Bohlenbalkendecke erhalten. Hinter diesem Raum lag die Küche, deren Rauch über den Dachstuhl entwich.

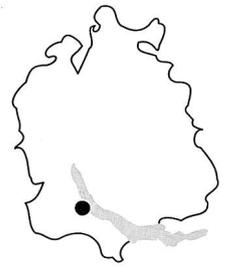
Bohlenständerbauten sind in den Dörfern am Zürichsee heute kaum mehr anzutreffen. Im ausgehenden Mittelalter war sie jedoch vorherrschend, wovon zum Beispiel noch das Haus Alte Landstrasse 119 in Uetikon (1441), das Haus «Farb» in Stäfa (1455) und das sogenannte Einsiedlerhaus in Schlatt bei Hombrechtikon (1514) zeugen. Erst im frühen 17. Jahrhundert verdrängte der damals am Zürichsee aufkommende Fachwerkbau den Bohlenstän-

derbau rasch und nachhaltig; einzig in den Berggemeinden des linken Seeufers hielt man länger an der überlieferten Bauweise fest.

Besitzergeschichtlich lässt sich das Haus «Bindern» lediglich bis an den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückverfolgen. Ein Schuldbrief von 1603 nennt die Gebrüder Ulrich und Caspar Stüntzi als Besitzer des damals in zwei Hälften geteilten Gebäudes. Die weiteren Eigentümer sind lückenlos überliefert: die Familien Lütold und Widmer (17. Jahrhundert), Trinkler (18./19. Jahrhundert) sowie Schächli (17.–20. Jahrhundert) und Hotz (ab 1852). Im Jahr 1812 erfolgte der Ersteintrag des Hauses ins Lagerbuch der kantonalen Gebäudeversicherung. Interessanterweise war der Keller damals besitzmässig nicht Teil des Gebäudes, denn als seine Eigentümer sind die Gebrüder Jacob und Johannes Scheller sowie der Hauptmann Jacob Staub genannt, während das zweigeteilte Wohnhaus im Besitz von Hans Georg Trinkler und Wachtmeister Jacob Schächli war. Erst 1908 konnte der Besitzer der nordwestlichen Haushälfte, Alfred Schächli, auch den Keller erwerben, und Heinrich Hotz vereinigte 1931 das ganze Haus in einer Hand. Zu einem nicht genau bekannten Zeitpunkt wurde im Nordwesten ein Anbau an das Gebäude angefügt.

Wohl bereits während des Baus im ausgehenden 15. Jahrhundert begann sich die seeseitige Schwelle des Hauses infolge des schlechten Untergrunds (Seekreide) und mangelnder Fundamentierung der Ständer um rund 40 Zentimeter abzusenken. Bei der Gesamtanierung in den Jahren 1987–1991 wurde das Gebäude behutsam wieder angehoben. Damals erfolgte auch die Freilegung der eindrücklichen Bohlenständerkonstruktion; vor der Renovation war sie nur noch auf der Seeseite sichtbar gewesen.

*Andreas Gallmann / Roland Böhmer*





Bauernhaus «Bindern»: Ansicht von der Strasse her. Aufnahme 1992.  
Ein Ständer im Hausinnern mit angeblatteten Kopfhölzern. Aufnahme während  
der Restaurierung, 1988. (Fotos Kantonale Denkmalpflege Zürich)